

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-370000/0001-III/B/2016

Zur Veröffentlichung bestimmt

30/13

**Vortrag an den Ministerrat
über den Bericht des Fiskalrates
über die öffentlichen Finanzen 2016**

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates hat der Fiskalrat jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen zu erstatten, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Der vorliegende Jahresbericht 2016 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2015 bis 2017 (gemäß § 1 Abs. 1 Z 5) trägt der erweiterten Aufgabenstellung des Fiskalrates Rechnung und umfasst erstmals nicht nur die Budgetlage des Jahres t-1 (2015) und Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen, sondern auch eigene Fiskalprognosen für die Jahre t (2016) und t+1 (2017). Diese neue Berichtsform soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Hiermit lege ich diesen Bericht vor und stelle den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich werde so dann den Bericht über die öffentlichen Finanzen 2016 gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates dem Nationalrat vorlegen und auch dem Bundesrat zur Information übermitteln.

24. Jänner 2017

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

Anlage